

Kanton St. Gallen
Gesundheitsdepartement
Frau Regierungsrätin
Heidi Hanselmann
Oberer Graben 32
9001 St. Gallen

Elektronisch eingereicht an: info.gesundheitsversorgung@sg.ch

Wattwil, 16. Dezember 2019

Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Strategie der St. Galler Spitalverbunde

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Regierung informierte am 24. Oktober 2019 über ihren Entscheid betreffend die Weiterentwicklung der Strategie der St. Galler Spitalverbunde und eröffnete die Vernehmlassung. Gerne möchten wir als grösste betroffene Spitex Organisation in der Region Toggenburg die Gelegenheit nutzen und wie folgt dazu Stellung nehmen.

Anträge:

1. Die Vernehmlassungsvorlage ist zur Überarbeitung und Neubeurteilung zurückzuweisen und der Prozess nochmals zu öffnen.
2. Im neuen Prozess sollen die Verschiebungen und Entwicklungen der pflegerischen Versorgung vom stationären in den ambulanten Sektor miteinbezogen werden.
3. Im Neubau des Spitals Wattwil sind die Grundlagen für eine integrierte regionale Gesundheitsversorgung nach Vorschlag der Gemeinde Wattwil zu schaffen.

Begründungen

Die Region Toggenburg ist aufgrund ihrer Topografie und der dezentralen Besiedlungsstruktur eine grosse Herausforderung speziell für die Spitex Organisationen, sprich für die ambulante Versorgung. Gilt es doch bei allen Witterungen und Strassenverhältnisse eine Versorgung bis in die höchstgelegenen Bauernhöfe zu gewährleisten. Eine regionale Grund- und Notfallversorgung ist für die Spitex Organisationen mit Leistungsauftrag somit von grosser Wichtigkeit. Mit dem Regionalspital Wattwil und den Hausärzten ist diese Voraussetzung für eine dezentrale Gesundheitsversorgung gegeben.



Überall für alle

SPITEX

Mittleres
Toggenburg

Das Bundesamt für Statistik hat kürzlich die aktuellen Zahlen zu «Sozialmedizinische Betreuung in Institutionen und zu Hause 2018» veröffentlicht. Darin werden die Entwicklungen in den Bereichen Alters- und Pflegeheime und Spitex abgebildet.

Die Entwicklung zeigt dabei, dass der Anteil der über 80-jährigen Personen, die Pflegeleistungen beanspruchen, in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen hat; für die Region Toggenburg ist dieser Trend noch nicht ersichtlich, im Gegenteil aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Langzeitpflege noch zunehmen. Die Nähe einer regionalen Akutgeriatrie ist und bleibt unverzichtbar.

Hingegen hat nicht nur Schweizweit sondern auch in der Region Toggenburg der Anteil der 20-64-jährigen Klientinnen und Klienten jährlich stark (ca. 7%) zugenommen. Diese Entwicklung zeigt, dass die ambulante Pflege zunehmend auch Leistungen übernimmt, die bis anhin im stationären Bereich erbracht wurden (wie Onkologiepflege, Palliative Care, komplexe Pflegesituation nach einem Spitalaustritt etc). Diese Verschiebung bedeutet für die Spitex Organisationen erheblich mehr und komplexeren Pflegeaufwand mit hochqualifiziertem Personal, Notfallpflegedienste 24h, 7 Tage und 52 Wochen und bedeutet mehr Aufwand in der Gesamtorganisation. Um die Qualität dieser ursprünglich stationären Pflegefälle im ambulanten Bereich auch in Zukunft zu gewährleisten ist eine gute und nahe Vernetzung zur ärztlichen Grund- und Notfallversorgung unabdingbar.

Die Strategie der Zentralisierung, wie sie die St. Galler Spitalverbunde vorsehen, gefährdet das gesamte Zusammenspiel zwischen dem Regionalspital, den Hausärzten und auch den ambulanten Leistungserbringer in einer topografisch und verkehrstechnisch schwierigen Region.

Fazit

Die Lösungsansätze der St. Galler Spitalverbunde sind untauglich, da sie aus Sicht der ambulanten Leistungserbringer im Pflegesektor (Spitex), die zukünftigen Verschiebungen und Entwicklung von stationären Pflegeleistungen in den ambulanten Sektor in ihrer Gesamtbeurteilung nicht mit einbeziehen. Es wird einerseits aus finanzpolitischen Argumenten für eine Schliessung und somit Zentralisierung der Spitäler «geworben», jedoch gleichzeitig eine Verschiebung in das letzte Glied der pflegerischen Versorgung, in den Sektor der ambulanten Pflege in Kauf genommen. Dies bedeutet schlicht und einfach eine Verschiebung von der Kantonalen zur Kommunalen Pflegefinanzierungspflicht.

Für die Berücksichtigung der eingebrachten Erwägungen und Anträge danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Spitex Mittleres Toggenburg

Geschäftsführerin